

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)**

**zu der Unterrichtung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung**

**– Drucksachen 16/12560, 17/790 Nr. 35 –**

**Bericht des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung**

**(Berichtszeitraum 6. April 2006 bis 25. März 2009)**

### **A. Problem**

In seinem zweiten Bericht stellt der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung seine Arbeit in der 16. Legislaturperiode dar. Er hat auftragsgemäß insbesondere die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung kritisch begleitet und eine detaillierte Stellungnahme zum Fortschrittsbericht abgegeben (Drucksache 16/13236). Darüber hinaus hat der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung laufende Gesetzgebungsvorhaben unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten kommentiert und eigene Arbeitsschwerpunkte gesetzt. Er hat seit seiner Konstituierung im Juni 2006 die ihm durch den Beschluss des Deutschen Bundestages eingeräumten Möglichkeiten ausgeschöpft. Als hinderlich bei der Arbeit des Parlamentarischen Beirats erwiesen sich die fehlende formale Beteiligung am Gesetzgebungsverfahren und das Nichtbestehen einer Grundlage, Initiativen eigenständig in die parlamentarischen Abläufe einzubringen.

### **B. Lösung**

In Kenntnis der Unterrichtung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung Annahme einer Entschließung der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die insbesondere darauf abzielt, die Nachhaltigkeitsprüfung der Gesetzesfolgenabschätzung der Bundesregierung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung bewerten zu lassen. Vor diesem Hintergrund soll die Bundesregierung aufgefordert werden, die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsprüfung in der Gesetzesfolgenabschätzung in einer für alle Ministerien gleichermaßen gültigen und nachvollziehbaren Weise zu präsentieren.

**Annahme einer Entschließung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

**C. Alternativen**

Keine

**D. Kosten**

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung auf Drucksache 16/12560 folgende Entschließung anzunehmen:

„I. Der Deutsche Bundestag beschließt:

- Die Nachhaltigkeitsprüfung in der Gesetzesfolgenabschätzung der Bundesregierung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung bewerten zu lassen.
- Zudem geht er davon aus, dass die Ausschüsse des Deutschen Bundestages sich mit den Stellungnahmen des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung zur Nachhaltigkeitsprüfung in der Gesetzesfolgenabschätzung befassen und diese gemäß Beschluss vom 17. Dezember 2009 bewerten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsprüfung in der Gesetzesfolgenabschätzung in einer für alle Ministerien gleichermaßen gültigen und nachvollziehbaren Weise zu präsentieren.“

Berlin, den 5. Mai 2010

### **Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

**Eva Bulling-Schröter**  
Vorsitzende

**Dr. Thomas Gebhart**  
Berichteratter

**Dr. Matthias Miersch**  
Berichteratter

**Michael Kauch**  
Berichteratter

**Ralph Lenkert**  
Berichteratter

**Dorothea Steiner**  
Berichteratterin

## Bericht der Abgeordneten Dr. Thomas Gebhart, Dr. Matthias Miersch, Michael Kauch, Ralph Lenkert und Dorothea Steiner

### I. Überweisung

Die Unterrichtung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung auf **Drucksache 16/12560** wurde in der 220. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. Mai 2009 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und an den Ausschuss für Tourismus überwiesen worden. In der 17. Wahlperiode hat der Deutsche Bundestag die Unterrichtung auf Antrag aller Fraktionen auf Drucksache 17/790 Nr. 35 in seiner 24. Sitzung am 25. Februar 2010 einstimmig erneut zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und den Ausschuss für Tourismus überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In seinem zweiten Bericht stellt der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung seine Arbeit in der 16. Legislaturperiode dar. Er hat auftragsgemäß insbesondere die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung kritisch begleitet und eine detaillierte Stellungnahme zum Fortschrittsbericht abgegeben (Drucksache 16/13236). Darüber hinaus hat der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung laufende Gesetzgebungsvorhaben unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten kommentiert und eigene Arbeitsschwerpunkte gesetzt. Er hat seit seiner Konstituierung im Juni 2006 die ihm durch den Beschluss des Deutschen Bundestages eingeräumten Möglichkeiten ausgeschöpft. Als hinderlich bei der Arbeit des Parlamentarischen Beirats erwiesen sich die fehlende formale Beteiligung am Gesetzgebungsverfahren und

das Nichtbestehen einer Grundlage, Initiativen eigenständig in die parlamentarischen Abläufe einzubringen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat Kenntnisnahme der Unterrichtung auf Drucksache 16/12560 empfohlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat Kenntnisnahme der Unterrichtung auf Drucksache 16/12560 empfohlen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat Kenntnisnahme der Unterrichtung auf Drucksache 16/12560 empfohlen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat Kenntnisnahme der Unterrichtung auf Drucksache 16/12560 empfohlen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat Kenntnisnahme der Unterrichtung auf Drucksache 16/12560 empfohlen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat Kenntnisnahme der Unterrichtung auf Drucksache 16/12560 empfohlen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Unterrichtung auf Drucksache 16/12560 in seiner 12. Sitzung am 5. Mai 2010 abschließend ohne Debatte beraten.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, in Kenntnis der Unterrichtung – Drucksache 16/12560 – die in der Beschlussempfehlung wiedergegebene Entschließung anzunehmen.

Berlin, den 5. Mai 2010

**Dr. Thomas Gebhart**  
Berichtersteller

**Dr. Matthias Miersch**  
Berichtersteller

**Michael Kauch**  
Berichtersteller

**Ralph Lenkert**  
Berichtersteller

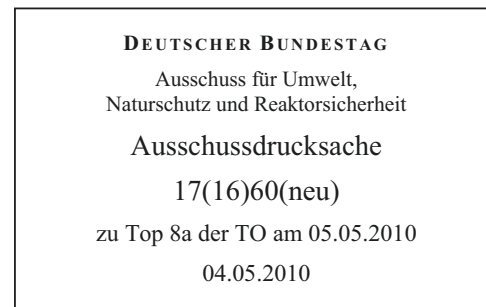
**Dorothea Steiner**  
Berichterstellerin

Anlage:

Entschließungsantrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 17(1 6)60(neu)

Anlage

**Deutscher Bundestag**  
**Ausschuss für Umwelt, Naturschutz**  
**und Reaktorsicherheit**  
**17. Wahlperiode**



**Entschließungsantrag**  
**der Fraktionen CDU/CSU, FDP, SPD und Bündnis 90/Die Grünen**

**zur**  
**Unterrichtung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung**

**Bericht des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung**  
**(Berichtszeitraum 6. April 2006 bis 25. März 2009)**  
**- Drucksache 16/12560 -**

I. Der Bundestag wolle beschließen:

In Kenntnis der Unterrichtung durch den parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung – Drucksache 16/12560 – folgende Entschließung anzunehmen:

II. Der Deutsche Bundestag beschließt:

- die Nachhaltigkeitsprüfung in der Gesetzesfolgenabschätzung der Bundesregierung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung bewerten zu lassen.
- Zudem geht er davon aus, dass die Ausschüsse des Deutschen Bundestages sich mit den Stellungnahmen des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung zur Nachhaltigkeitsprüfung in der Gesetzesfolgenabschätzung befassen und diese gemäß Beschluss vom 17. Dezember 2009 bewerten.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsprüfung in der Gesetzesfolgenabschätzung in einer für alle Ministerien gleichermaßen gültigen und nachvollziehbaren Weise zu präsentieren.

**Begründung:**

Der Deutsche Bundestag versteht es als seine besondere parlamentarische Aufgabe, die Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung weiter kritisch zu begleiten und setzt sich zugleich für eine gesellschaftliche Debatte zur nachhaltigen Entwicklung ein.

Hierzu gehört unter anderem auch die Bewertung der Aussagen zur Nachhaltigkeit in Gesetzentwürfen der Bundesregierung und des Bundesrates im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren. Voraussetzung für den Erfolg der Nachhaltigkeitsprüfung in der Gesetzesfolgenabschätzung ist eine effektive Kontrolle und politische Bewertung der Prüfungsergebnisse. Da die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages bislang keine Regelung zum Umgang mit der Nachhaltigkeitsprüfung enthält und auch keine gesetzliche Grundlage zum Umgang mit der Nachhaltigkeitsprüfung im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren vorhanden ist, bekräftigt der Deutsche Bundestag auf der Grundlage des Arbeitsberichtes des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung aus der 16. Wahlperiode seinen Beschluss vom 17. Dezember 2009, dass der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung in Zusammenarbeit mit dem jeweils zuständigen federführenden Ausschuss die Aussagen zur Nachhaltigkeit in den Gesetzentwürfen bewerten soll.

Hinsichtlich der Aussagen zur nachhaltigen Entwicklung in den Gesetzentwürfen der Bundesregierung hält der Deutsche Bundestag eine für alle Ministerien gleichermaßen gültige einheitliche Darstellung der Ergebnisse für angebracht, um dem Verfahren zur gewünschten Transparenz zu verhelfen.

Berlin, den 5. Mai 2010



